

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Mai 2017

Nr. 2017/899

Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2016 und 2017

1. Erwägungen

Der Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2016 und 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal, Balsthal, sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Reiten

Beiträge an Juniorenausbildung 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)

11 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 550.00

Beiträge an Platzunterhalt 2016 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 75'208.50 (im Max. Fr. 10'000.00 / Jahr) Fr. 10'000.00

Beiträge an Material und Geräte 2016 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 997.50 Fr. 200.00

Fr. 10'750.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004772

Kant. Sportfachstelle

Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal, Herr Roland Nussbaumer, Brunnersmoosstrasse 5,
4710 Balsthal